

Vorlage Nr. 1245 / 22

**Reduktion der Anzahl Einwohnerrats-
und Gemeinderats-Mitglieder**

Recht und Politik

10. Mai 2022

Nr. Vorlage 1245/22

Betrifft:	Leistungsbereich	Recht und Politik
Zuständigkeiten:	Ressort	Präsidiales
	Mitglied des Gemeinderats	Melchior Buchs
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs- /Querschnittsverantwortung	Lucienne Renaud

1. Ausgangslage

Am 28. Juni 2021 fällte der Einwohnerrat aufgrund der Vorlage 1299 «Ergebnisverbesserung (Motion 145)» unter anderem die folgenden Beschlüsse:

2.1. Massnahme 1, Anzahl Einwohnerratsmitglieder:

Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, ihm bis Mitte 2022 eine Vorlage zur Revision der Gemeindeordnung (Reduktion der Mitglieder des Einwohnerrats auf 36 Personen) zu unterbreiten.

2.3. Massnahme 9, Anzahl Gemeinderatsmitglieder:

Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, ihm bis Mitte 2022 eine Vorlage zur Revision der Gemeindeordnung (Reduktion der Mitglieder des Gemeinderats auf 5 Personen) zu unterbreiten.

2. Einwohnerrat

Derzeit umfasst der Einwohnerrat 40 Mitglieder. Nachdem der Gemeinderat ursprünglich eine Reduktion auf 30 Mitglieder vorgeschlagen hatte, soll nun eine Verkleinerung auf 36 Personen geprüft werden (siehe Vorlage 1229, Massnahme 1): Mit dieser eher moderaten Reduktion wäre immer noch gewährleistet, dass auch die kleinen Parteien im Einwohnerrat Einsitz nehmen könnten.

Mit der vorgeschlagenen Reduktion um 4 Personen können (nach der Senkung der Sitzungsgelder per 1. Januar 2022) noch Einsparungen in Höhe von rund CHF 5000 gemacht werden:

Bei den Sitzungen des Parlaments wird durch eine Reduktion der Einwohnerrats-Mitglieder zwischen CHF 2'000 bis max. 3'000 Franken pro Jahr eingespart, je nach Anzahl Sitzungen. Dazu kommen die Einsparungen bei den Fraktionssitzungen. Hier beträgt die Ersparnis auch zwischen CHF 2'000 und 3'000.

Total werden also ca. CHF 5'000 eingespart.

Allfällige Konsequenzen betreffend Wahlen und Kandidaturen sowie Besetzung von Büro bzw. Kommissionen können vom Gemeinderat nicht abgeschätzt werden, und sollen idealerweise von der zuständigen vorberatenden Kommission aufgezeigt werden.

3. Gemeinderat

Eine Reduktion der Exekutive von 7 auf 5 Mitglieder bedeutet, dass Kosten von rund CHF 74'000 eingespart werden könnten. Dazu müssten die Ressorts neu verteilt werden.

Damit diese Kosten effektiv eingespart werden können, soll jedoch nicht die Arbeitsbelastung der einzelnen Behördenmitglieder erhöht werden. Um diese Ämter auch für Berufstätige weiterhin

zugänglich bzw. attraktiv zu erhalten, sollen die Pensen gleichbleiben. Für die möglichen Konsequenzen dieses Schrittes wird auf die Auflistung weiter unten verwiesen.

An seiner Klausur-Tagung vom 3. September 2021 hat sich der Gemeinderat intensiv mit diesen Szenarien auseinandergesetzt. Als mögliche neue Aufteilung der Ressorts wurde das Modell in der Beilage zu dieser Vorlage entwickelt (siehe Beilage).

Die folgenden Konsequenzen werden angenommen:

Verantwortung und Arbeitsbelastung:

- Die Verantwortung steigt markant bei 3 Ressorts; 2 Ressorts (Präsidiales sowie Bildung) bleiben auf gleichem Niveau. Insgesamt wird die Belastung der Ressorts jedoch ausgeglichener als bisher
- Die höhere Verantwortung bzw. Arbeitsbelastung kann potentielle Kandidierende abschrecken
- Die Arbeitslast in der Verwaltung steigt

Arbeitsprozesse (Gemeinderat, Einwohnerrat, Verwaltung)

- Die Stellvertretung im Gemeinderat wird anspruchsvoller
- Die Schnittstellen zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat nehmen ab
- Prozesse müssen vereinfacht werden
- Die Zusammenarbeit mit den Sachkommissionen wird einfacher aufgrund der neuen Ressortzuteilung
- Die Anzahl Jour Fix mit der Verwaltung sinkt
- Die Entscheidungsprozesse im Gemeinderat werden verkürzt

Vielfalt (Meinungen, Geschlecht, Generationen)

- Die Repräsentation der Parteien im Gemeinderat sinkt
- Die Durchmischung bezüglich Geschlecht, Hintergrund, Alter etc. wird erschwert
- Die Vielseitigkeit des externen Wissens nimmt ab
- Die Vielfalt der Meinungen nimmt ab

Aus der Reduktion auf 5 Gemeinderats-Mitglieder ergäbe sich mit aller Wahrscheinlichkeit eine Stärkung der Verwaltung, zumal zur Entlastung der Behördenmitglieder zusätzliche Kompetenzen delegiert werden müssten.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden:

In den Gemeinden Liestal und Birsfelden wurde in den vergangenen Jahren die Exekutive von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Im Anhang zu dieser Vorlage können die Rückmeldungen bzw. Erfahrungen der amtierenden Gemeindepräsidenten eingesehen werden.

4. Revision der Gemeindeordnung

Bei einer Veränderung der Mitgliederzahl von Einwohnerrat bzw. Gemeinderat muss § 8 der Gemeindeordnung wie folgt angepasst werden:

§ 8 Behördenorganisation

Es bestehen folgende Behörden:

- a. Einwohnerrat, bestehend aus ~~40~~ **36** Mitgliedern; dieser ist die oberste gesetzgebende und kontrollierende Behörde der Einwohnergemeinde;
 - b. Gemeinderat, bestehend aus ~~7~~ **5** Mitgliedern; dieser ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde;
- etc.

Anpassungen der Gemeindeordnung unterstehen gemäss § 48 des Gemeindegesetzes dem obligatorischen Referendum; es muss daher nach erfolgter Zustimmung zur Reduktion einer oder beider Behörden zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

5. Termine

§ 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes lautet:

«Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, können nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen.»

Die Reduktion der Einwohnerrats- bzw. Gemeinderats-Mitglieder muss daher spätestens Ende 2023 an der Urne beschlossen werden, damit die Änderung rechtzeitig auf die nächste Legislaturperiode (Sommer 2024 bis 2028) umgesetzt werden kann.

Sollte der Einwohnerrat die Reduktion wünschen, müsste dieser Entscheid demnach spätestens im Frühjahr 2023 gefällt worden sein, damit die Volksabstimmung ordentlich vorbereitet werden kann. Diese kann am offiziellen Abstimmungstermin Ende 2023 durchgeführt werden. Zusätzliche Kosten für den Versand o.ä. würden daher nicht anfallen.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Die amtierenden Gemeinderatsmitglieder erachten eine kostenneutrale Umsetzung der Reduktion der Exekutivämter mehrheitlich als nicht realistisch, zumal sie davon ausgehen, dass die Arbeitslast ansteigen wird.

Bei der Frage, ob das Parlament verkleinert werden soll, sind sie demgegenüber neutral.

Aus diesen Gründen werden dem Einwohnerrat ausnahmsweise beide Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt:

- ://:
1. Der Einwohnerrat wird von derzeit 40 Mitgliedern auf neu 36 Mitglieder verkleinert. und/oder:
 2. Der Gemeinderat wird von derzeit 7 Mitgliedern auf neu 5 Mitglieder verkleinert.
 3. § 8 der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.
 4. Die Entscheide in Ziffer 1 und 2 werden dem Stimmvolk spätestens Ende 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

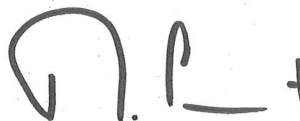
Oder:

1. Der Einwohnerrat spricht sich gegen eine Verkleinerung des Einwohnerrats von 40 Mitgliedern auf neu 36 Mitglieder aus.
2. Der Einwohnerrat spricht sich gegen eine Verkleinerung des Gemeinderats von 7 Mitgliedern auf neu 5 Mitglieder aus.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Beilagen: Aufstellung über die Ressorts sowie Stellungnahme der GP Birsfelden und Liestal

AKTUELL

Ressort 1 (Präsidiales)

LB11 Bevölkerung u Wirtschaft
LB61 Stadtentwicklung
LB91 Finanzierung
Querschnittsleistungen Allgemein + IT
Querschnittsleistungen Gebäude + Logistik

Ressort 2

LB12 Ruhe und Ordnung
LB13 Schutz und Rettung
LB51 Gesundheit

Ressort 3

LB21 Sport und Bewegung
LB71 Mobilität

Ressort 4

LB22 Kultur und Begegnung

Ressort 5

LB31 Bildung
LB32 Musikunterricht
LB33 Familienergänzende Betreuung

Ressort 6

LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz
LB42 Gesetzl. Sozialhilfe
LB43 Ergänzende Sozialarbeit

Ressort 7

LB62 Umwelt und Energie
LB81 Versorgung
LB82 Entsorgung

NEU

Ressort 1 (Präsidiales)

LB11 Bevölkerung u Wirtschaft
LB61 Stadtentwicklung
LB91 Finanzierung
Querschnittsleistungen Allgemein + IT
Querschnittsleistungen Gebäude + Logistik

Ressort 2

LB21 Sport und Bewegung
LB22 Kultur und Begegnung
LB12 Ruhe und Ordnung
LB13 Schutz und Rettung

Ressort 3

LB31 Bildung
LB32 Musikunterricht
LB33 Familienergänzende Betreuung

Ressort 4

LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz
LB42 Gesetzl. Sozialhilfe
LB43 Ergänzende Sozialarbeit
LB51 Gesundheit

Ressort 5

LB62 Umwelt und Energie
LB81 Versorgung
LB82 Entsorgung
LB71 Mobilität

Erfahrungen aus Birsfelden und Liestal

Christof Hiltmann, GP Birsfelden:

- *Seit wann besteht der GR in der aktuellen Grösse?*

Seit 2016

- *Was waren die Gründe für den Wechsel?*

Ausgelöst wurde das Thema auch durch 'Ergebnisverbesserungsmassnahmen'.

- *Gab es dabei Schwierigkeiten? Welche?*

Politisch ging das Geschäft erstaunlicherweise ohne grossen Widerstand durch. Einzig eine Partei befürchtete den (auch tatsächlich eingetretenen) Verlust ihres GR Sitzes.

Die Umsetzung erfolgte ohne grössere Schwierigkeiten, da unser System nach aussen zwar nach Departementen, nach innen jedoch in Aufgabenbereiche sehr modular organisiert ist. 'Herrenlose' Aufgabenbereiche wurden einfach neu zugeteilt.

- *Hat sich das neue System bewährt? Warum (nicht)?*

Ja, das System hat sich meiner Meinung nach sehr bewährt. Natürlich hängt auch ein 5er Gremium von den einzelnen Persönlichkeiten ab, aber die Effizienz und Effektivität hat sich markant gesteigert und die operative Einmischung des GR richtigerweise reduziert. Dadurch wurde auch verhindert, dass es zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der GR kam.

Auch aus der Bevölkerung sind mir keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt. Ich würde nicht mehr zum 7er System wechseln müssen...

- *Gibt es Punkte, auf die wir speziell achten müssten bei einer Verkleinerung?*

Ich denke, dass eine ausgewogene Zuteilung der Aufgabenbereiche noch wichtiger als bei einem 7er-Gremium ist. Ungleiche Belastungen fallen eher auf und führen zu Missstimmung. Bei uns funktionierte dies bisher jedoch bestens.

Daniel Spinnler, GP Liestal:

(Herr Spinnler hat sein Amt erst nach der Verkleinerung der Behörde angetreten, konnte daher die Fragen nicht alle beantworten)

- *Seit wann besteht der GR in der aktuellen Grösse?*

Seit 2004

- *Was waren die Gründe für den Wechsel?*

Die Bürgergemeinde wurde ausgegliedert und eine Reform der Verwaltung vorgenommen. Das hat dazu geführt, dass Aufgaben der Politik weggefallen sind.

- *Hat sich das neue System bewährt? Warum (nicht)?*

Das System hat sich bewährt. Seit der Reduktion sind zwar nicht mehr alle bedeutenderen Parteien im Gemeinderat vertreten, beim Majorzsystem ist das aber auch bei 7 Mitgliedern möglich.

Ich bin der Meinung, dass es mit 5 Mitgliedern einfacher ist, eine Gruppenkultur aufzubauen. Im aktuellen GR herrscht eine sehr gute Gruppenkultur, es wird wenig abgestimmt.

Die Belastung der einzelnen Mitglieder ist bei 5 GR einfacher auszubalancieren. Die Belastung der GR ist aber insgesamt zweifellos gestiegen. Das ist aber auch die Folge davon, dass die Aufgaben grundsätzlich zugenommen haben.

Die Entschädigungen der GR wurden angehoben.